

VORDRUCK 5b Stimmzettel (Gruppenwahl und Mehrheitswahl)

§ 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 WO ¹⁾

Stimmzettel für die Wahl der Personalratsmitglieder der Gruppe der

1.	_____	<input type="radio"/>	1.	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)			(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)	
2.	_____	<input type="radio"/>	2.	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)			(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)	
3.	_____	<input type="radio"/>	3.	_____	<input type="radio"/>
	(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)			(Name, Vorname Amts- oder Berufsbezeichnung Gruppe)	

usw.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als _____ weibliche Bewerber oder mehr als _____ männliche Bewerber angekreuzt sind.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾ Die Namen der weiblichen Bewerber sind links, die Namen der männlichen Bewerber rechts in unveränderter Reihenfolge aus dem Wahlvorschlag zu übernehmen. Im Fall des § 26 Abs. 3 Satz 3 WO entfällt die Zweiteilung in Spalten.